

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026
Bezug:	
Anlagen:	Anlage 1 Ergebnishaushalt Anlage 2 Finanzhaushalt (investiv) inkl. Finanzplanung Anlage 3 Stellenplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2026 und ergänzen die 1. Änderungsliste.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt verbessern das ordentliche Ergebnis um 1,8 Mio. Euro auf -4,9 Mio. Euro.

Die Änderungen im Finanzhaushalt **führen zu einer Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit um rund 2,0 Mio. Euro auf -35,8 Mio. Euro.**

Durch das verbesserte ordentliche Ergebnis reduziert sich die geplante Entnahme aus der Rücklage entsprechend. **Der Rücklagenstand beläuft sich damit zum Jahresende auf voraussichtlich 37,8 Mio. Euro.**

Die Verpflichtungsermächtigungen reduzieren sich infolge der Anpassungen im Investitionsprogramm auf **insgesamt 25,5 Mio. Euro.**

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit der 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 (Vorlage 807/2025) sind weitere Veränderungen bei den Planansätzen bekannt geworden, die **im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden sollen**.

2. Sachstand

Im Ergebnishaushalt (Anlage 1) reduziert sich auf der Aufwandsseite der Ansatz für die Kreisumlage um rund 3,2 Mio. Euro auf den beschlossenen Hebesatz des Kreishaushalts von 34,77%.

Höhere Aufwendungen sind für den Verlustausgleich der SWT (rund 1 Mio. Euro) sowie für zusätzliche Personalstellen im Bereich Feuerwehr eingeplant.

Im Bereich der internen Leistungsverrechnung ergeben sich ebenfalls Anpassungen. Diese sind technisch anspruchsvoll, da jede Änderung an mehreren Systemstellen manuell nachzuvollziehen ist. In Kombination mit dem Umfang der Änderungen und der späten Bereitstellung der Werte kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung. Die noch erforderlichen Aktualisierungen wurden im Zeitraum seit der Einbringung vorgenommen. Aufgrund möglicher Änderungsanträge des Gemeinderats kann es bis zur Beschlussfassung noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen. Diese Anpassungen wirken sich jedoch nicht auf das ordentliche Ergebnis aus, da es sich ausschließlich um interne Verrechnungen handelt.

Im Investitionsprogramm betreffen die Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen **zum großen Teil** Neuveranschlagungen (Übertragungen) und zeitliche Verschiebungen. Bei den Einzahlungen sind insbesondere höhere Zuschüsse für die Grundschule Winkelwiese/WHO, die Radbrücke West sowie für den Entwicklungsbereich Obere Viehweide vorgesehen.

Bei den Auszahlungen ergeben sich unter anderem Neuveranschlagungen im Bereich der **Schulentwicklung Süd** sowie für den Abbruch und Neubau des **Kinderhauses Winkelwiese**.

Neu aufgenommen wurden zudem Auszahlungen für die Beschaffung von Notstromaggregaten in Höhe von **rund 0,2 Mio. Euro**, denen Einzahlungen in gleicher Höhe aus Fördermitteln gegenüberstehen.

Aufgrund der Änderungen im Investitionsprogramm werden die Abschreibungen und Auflösungen bis zum Haushaltsbeschluss aktualisiert. So erhöhen sich beispielsweise die Abschreibungen für das Projekt „**Containeranlage Herbstenhof**“ um **rund 0,1 Mio. Euro**. Zudem kann es noch zu geringfügigen ergebnisneutralen Verschiebungen bei den aktivierten Eigenleistungen kommen. Ebenso wird die Finanzplanung angepasst, sofern die Änderungen Auswirkungen auf die Folgejahre haben.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt mit dieser 2. Änderungsliste die Vorlage 807/2025. Eine 3. Änderungsliste ist in Vorbereitung und wird hiermit angekündigt. Das Land hat mittlerweile eine Verwaltungsrichtlinie zur Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes erlassen. Dadurch stehen für Tübingen 51 Mio. Euro Investitionszuschüsse zur Verfügung, die

möglichst schnell abgerufen werden sollen. Damit dies in Teilen bereits im Jahr 2026 erfolgen kann, werden die geeigneten Vorhaben identifiziert und die Zuschüsse mit der dritten Änderungsliste eingearbeitet. Die Kreditaufnahme sowie die Zins- und Tilgungsbelastung wird sich entsprechend vermindern.

4. Lösungsvarianten

Grundsätzlich wäre es möglich, auf eine 2. Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug über über- und außerplanmäßige **Ein- und Auszahlungen** abzubilden. Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug wird jedoch die Aufnahme der Änderungen in Form einer Änderungsliste empfohlen.